Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

294 (10.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 294 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Dezember 1876.

Deutschland.

A. **Berlin**, 7. Dez. Da die Konferenz, welche in Konstantinopel in nächster Woche zusammentritt, wegen der abweichenden Anschauungen und Interessen in der orientalischen Frage voraussichtlich wohl kein Resultat liefern dürfte, so daß der Krieg zwischen Rußland und der Türkei somit schon jetzt als eine Gewißheit angesehen werden könne, so möchte es schon heute von besonderem Interesse sein, die Streitkräfte der zunächst einander gegenüberstehenden Mächte einer kurzen Prüfung zu unterwerfen und danach die Chancen für Rußland wie auch für die Türkei zu beurtheilen. Es kann selbstverständlich und von vornherein keinem Zweifel unterworfen sein, daß Rußland, Angesichts seiner ungeheuren Ueberlegenheit in Bezug auf seine Volkszahl und seine militärisch geschulten Kräfte schließlich den Sieg über die Türkei davontragen wird, falls die Türkei nicht Bundesgenossen außer England finden sollte. Denn auch die Bundesgenossenschaft Englands könnte für Rußland immer nur die Folge haben, daß letzteres seine militärischen Anstrengungen verdoppelte. Die Fähigkeit, die christlichen Völkerschaften der Türkei selbständig zu machen, würde Rußland trotz der englischen Hilfe nicht verlieren.

Die gegen die Türkei zunächst mobilisirten Streitkräfte betragen nach der Ordre de Bataille einschließlich der regulären Truppen der kaukasischen Armee in runder Summe 350,000 Mann. Davon fallen auf die aktive Südarmee, welche aus 4 Armeecorps in der Stärke von durchschnittlich etwas über 34,000 Mann besteht, circa 140,000 Mann. Auf die Küstenarmee von 2 Armeecorps sind zusammen 65,000 Mann und endlich auf die kaukasische Armee mit 7 Infanteriedivisionen circa 115,000 Mann, ausschließlich der irregulären Truppen mit nahezu 40,000 Mann. Die kaukasische Armee ist aus 3 Armeecorps zusammengesetzt, von denen eines bei Erivan und das andere bei Aschalzyk stehen soll, ein drittes Corps aber als Reserve betrachtet wird. Uebrigens ist von der kaukasischen Armee nur ein geringer Theil wirklich operationsfähig, da sehr viele Truppen derselben zur Niederhaltung der dortigen Bevölkerung in den Städten, Festungen und zur Vertheidigung der Küsten des Schwarzen Meeres im Lande zurückbleiben müssen. Die europäische Armee Rußlands wird demnach zunächst nicht mehr als 200,000 Mann stark sein. Dieser Streitmacht gegenüber wird die Pforte mindestens 300,000 Mann in ihren europäischen Gebietstheilen aufstellen können, von denen die Infanterie kaum der russischen nachstehen dürfte. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß Rumänien mit etwa 50,000 Mann sich der russischen Armee anschließt, Serbien und Montenegro mit mindestens 60,000 Mann gleichfalls für dasselbe im Felde auftreten werde, und endlich, ganz abgesehen von der Haltung Griechenlands, etwa 30- bis 40,000 Mann zur Besetzung Bosniens und anderer türkischer Gebietstheile verwendet werden müssen. Also schon in dem ersten Stadium des russisch-türkischen Krieges wird die numerische Ueberlegenheit nahezu auf Seite Rußlands sich befinden und die Türkei sich nur der Vortheile ihrer starken Positionen am Balkangebirge rühmen können.

Rußland wird hier eine schwere, harte Arbeit zu verrichten haben; indessen verfügt dasselbe mindestens über die dreifache Zahl von Streitkräften, die augenblicklich mobilisirt sind, während die Türkei schon jetzt nahezu ihre gesammten Hilfsquellen erschöpft hat, und dieselbe überhaupt, Alles in Allem genommen, kaum mehr als eine halbe Million Streiter auftreiben und unterhalten kann, die über die verschiedenen Kriegsschauplätze in Europa und Asien vertheilt werden müssen. Sollte Rußland seine aktive Armee nur noch um zwei Armeecorps vermehren, so wäre das Uebergewicht entschieden auf seiner Seite. Träte dann England mit seiner europäischen Armee und sogar mit einem Theile seiner englischen Streitkräfte hinzu, so könnte dann Rußland noch immer mindestens acht weitere Armeecorps seiner aktiven Armee hinzufügen und mit diesen schließlich den Sieg an seine Fahnen fesseln — vorausgesetzt immer natürlich, daß Oesterreich nicht Partei gegen Rußland nehmen wird, wofür ja Deutschland wohl sorgen wird.

A **Berlin**, 7. Dez. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, für die Geschäftsordnung und für Verfassungsangelegenheiten werden am Samstag Mittag eine gemeinschaftliche Sitzung halten, um alle Vorlagen des Bundesraths, welche sich auf Zoll- und Steuerwesen beziehen, durchzuberathen und an das Plenum Bericht zu erstatten.

Die Herren Socialdemokraten sind jetzt in die Agitation für die Reichstags-Wahlen sehr lebhaft eingetreten. Ihre Apostel, welche vor einigen Tagen zu einer Konferenz mit den Führern der Partei hier zusammengetreten waren, sind sofort in die einzelnen Wahlbezirke hinausgereist. Aus dieser Konferenz erklärte sich auch das Erscheinen der fünf hervorragenden Mitglieder dieser Partei im Reichstage, der Abg. Liebknecht, Geib, Most, Motteler und Reimer.

Gestern fand hierselbst eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Kongresses deutscher Landwirthe statt. Neben anderen Fragen gelangte auch diejenige zur Entscheidung, ob der Kongreß in dem bevorstehenden Winter zu einer Sitzung einberufen werden soll oder nicht. Der Ausschuß entschied sich mit großer Majorität für die Einberufung eines Kongresses in diesem Jahre und beschloß, denselben für die zweite Hälfte des Monat Februar 1877 (voraussichtlich 18. Februar und die folgenden Tage) einzuberufen. Als Gegenstände der Tagesordnung des bevorstehenden Kongresses wurde festgesetzt: 1) Aufgabe und Thätigkeit des Kongresses, 2) die Gegenseitigkeitsvereine nach Schulze-Delitzsch und die Raifeisen'schen Darlehnskassen in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft, 3) Waldschutz, 4) Hypothekengesellschaften, 5) bedingt die Ausdehnung der Selbstverwaltung eine Veränderung der Grundsätze für die Kommunalbesteuerung? 6) welche Abänderungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz sind im Interesse der Landwirthschaft zu empfehlen, 7) Invalidenkassen und Hilfskassen für ländliche Arbeiter.

‡‡ **Leipzig**, 5. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einem Gesellschaftsvertrage war verabredet, die Gesellschaft solle sogleich beginnen, die dem einen Gesellschafter gehörige Fabrik solle aber erst dann in das Eigenthum der Gesellschaft übergehen, wenn der Andere 50,000 M. in die Gesellschaft eingelegt haben werde. Dieser Verpflichtung kam der Letztere nicht vollständig nach, worauf Beide übereinkamen, die Gesellschaft solle aufgehoben sein. Inzwischen hatte die Gesellschaft aber operirt und Verluste gehabt, weßhalb der Fabrikbesitzer Abzüge an den vom Andern eingezahlten 31,000 M. machen wollte, während dieser wegen Annullirung der Gesellschaft seine ganze Einzahlung zurückforderte. Ferner entstanden Streitigkeiten darüber, ob die Auflösung der noch nicht registrirten Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen werden müsse. Letzteres wurde vom Reichsgerichte angeordnet, weil das Gesetz — Art. 129 Hand.-G.-B. — keinen Unterschied macht. Ueber die Art der Abrechnung zwischen den Parteien wurde ausgesprochen, daß so verfahren werden müsse, wie wenn durch eine nichtige Gesellschaft eine zufällige Vermögensgemeinschaft entstanden wäre.

Der Geschäftsreisende eines großen Berliner Hauses war mit seinem Gehalte von 6000 M. unzufrieden, indem er behauptete, damit wegen bedeutender Repräsentationskosten nicht auszukommen, so daß er Schulden machen müsse. Der Prinzipal erhöhte das Gehalt auf 9000 M. und fügte in seinem Briefe bei, es solle dies auch für die letzten beiden Jahre gelten, jedoch erwarte er, daß der Reisende noch längere Zeit für ihn arbeiten und einen jährlichen Umsatz von 200,000 M. erzielen werde. Wenige Monate darauf trat der Reisende aus dem Geschäfte mit Zustimmung des Prinzipals aus und forderte nunmehr die zugesagte Gehaltserhöhung für die Vergangenheit mit 6000 M., wogegen der Verklagte einwendete, seine betreffende Zusage sei unverbindlich, weil sie an eine nicht eingetretene Bedingung geknüpft gewesen sei, oder doch auf Irrthum beruhe. Der Gerichtshof verurtheilte den Verklagten zur Bezahlung, indem man annahm, es sei in jenen Worten des Briefes nur eine für die Rechtsbeständigkeit der Zusage unerhebliche Motivirung zu finden, in Wahrheit habe der Verklagte anerkannt, daß er seinen Reisenden bisher ungenügend honorirt habe.

Badische Chronik.

♃ Mannheim, 7. Dez. Die Tagesordnung für die letzte Quartalsitzung des hiesigen Schwurgerichts enthält für die Zeit vom 11. bis 16. d. M. sechzehn Fälle. Darunter sind nicht weniger als 9 Anklagen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, ein Kindsmord, ein Versuch des Kindsmords. Außerdem enthält die Tagesordnung Anklagen wegen Brandstiftung (Gerber Heß aus Mudau), schwere Körperverletzung (Jonathan Ege aus Sulzfeld), Meineid (Georg Metz von Weinheim), Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode (Ludwig Englert von Mannheim) und die Anklage gegen Andreas Hergenhan und elf Genossen aus Dertingen (Wertheim) wegen am Tage der jüngsten Bürgermeister-Wahl verübten Landfriedens-Bruchs, Aufruhrs und Befreiung eines Gefangenen. Den Vorsitz in dieser Session führen die Großh. Kreisgerichts-Räthe Heinsheimer und (als Stellvertreter) Kamm. — Die hiesige Strafkammer ist seit geraumer Zeit derartig beansprucht, daß zwei wöchentliche Sitzungen mit je 6 bis 8 Fällen die Regel bilden. Der bekannte Novellenparagraph 223 a. über die „erheblichen" Körperverletzungen spielt bei diesem Geschäftsstande eine sehr bedeutende Rolle.

√ Schriften von und über die Frauen und Frauen-Frage.

II.

Frauenleben im Deutschen Reich von Luise Otto (Leipzig, Schäfer 1876, 268 S.). Wie ein Idyll, eine Erinnerung an verschwundene Zeiten, gemahnte es uns, als wir diese frischen, lebendigen, interessanten Schilderungen lasen. Luise Otto, die Präsidentin des Frauentags, die Herausgeberin der „Neuen Bahnen", ist schon seit Mitte der vierziger Jahre als Schriftstellerin aufgetreten; in neuerer Zeit widmete sie den Bestrebungen für Hebung und bessere Ausbildung des weiblichen Geschlechts ihre ganze Kraft und Zeit. In dem „Recht der Frauen auf Erwerb" (1866), in dem „Genius des Hauses" (1868), dem „Genius der Menschheit" (1868), und dem „Genius der Natur" (1869) suchte sie einer zeitgemäßen Gestaltung des Frauenlebens das Wort zu reden. In der „Weihe des Lebens" gibt sie den Jungfrauen zur Erhebung des Geistes und Herzens ein schönes Buch in die Hand. In unserer Schrift wendet sie sich dem Frauenleben und seiner Gestaltung in den letzten vierzig Jahren zu. In reizenden und interessanten Bildern sucht sie der jüngeren Generation eine Vorstellung davon zu geben, wie es im deutschen Frauenleben aussah, als eben erst die Webstühle das Spinnrad verdrängten, als noch keine Nähmaschinen der Handarbeit Konkurrenz machten, als das Handwerk und die Industrie die weibliche Hausarbeit noch nicht überflügelten, als es noch keine Zündhölzchen gab, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen, als noch viele Frauen aus dem Volke nicht schreiben, kaum lesen konnten, als man es noch bei den Damen liebenswürdig fand, wenn sie nicht orthographisch schreiben konnten. Sie schildert dazu die Hauswirthschaft, Licht und Feuer, die Näharbeit, Reiseangelegenheiten und Reisen in früherer Zeit, und die Umwandlungen, die sich auf diesen Gebieten vollzogen; in dem Abschnitt „Moden" folgen wir den Wandlungen der launenhaften Göttin in den letzten 5 Jahrzehnten bis auf die Gegenwart, und dem Einfluß, den Zufälligkeiten, hervorragende Personen, politische Zeitströmungen auf ihre Veränderungen ausübten. Im zweiten Theile der Schrift wendet sich die Verfasserin der Gegenwart zu, schildert das Haus der Gegenwart, die Frauen-Frage, gibt Winke zur häuslichen Mädchenerziehung, und in einem kürzern dritten Abschnitt hegt sie im Anschluß an schon Errungenes in der Frauensache Hoffnungen für die Zukunft.

Die Frau, ihre Stellung und Aufgabe in Haus und Welt von Mathilde Lammers. (Leipzig bei Veit u. Comp. 1877, 204 S.) Ein gleichfalls gehaltvolles und belehrendes Buch, das sich über das verbreitet, was man heute unter dem Namen der Frauen-Frage zusammenfaßt. In klarer, ruhiger und edler Sprache bespricht die Verfasserin in einem ersten Abschnitt unter dem Titel „Die Lehrlingszeit" die Bildung der Frau für den häuslichen Beruf und für eine Erwerbsthätigkeit. Ein zweiter Abschnitt „Die Arbeitszeit" gilt der Frau als Tochter des Hauses, als Gattin und als Mutter und verfolgt dann die Erwerbsthätigkeit der Frauen im häuslichen Beruf, wie sie in den verschiedenen Stellungen bei Frauen ohne Familie, als Haushälterin, als Erzieherin, als Lehrerin und als Krankenpflegerin zum Ausdruck kommt, um mit einer übersichtlichen Zeichnung der Frauenthätigkeit außerhalb des Naturberufes, in Industrie, in Wissenschaft, in Kunst, im öffentlichen Leben abzuschließen. In dem letzten Abschnitt ist von der Forderung der Theilnahme der Frau an den politischen Kämpfen die Rede. Die Verfasserin verhält sich ablehnend zur Frage oder sieht eine gesetzliche Herbeiziehung zu den Gebieten des politischen Lebens höchstens in weiter Ferne.

Anders verhalte es sich bei der Heilung socialer und wirthschaftlicher Schäden; hier sei jetzt schon den Frauen Gelegenheit zur Mitwirkung reichlich geboten. Vereine speziell religiösen Charakters wie der Gustav-Adolph-Verein, der Missionsverein und die Bibelgesellschaften, wissen recht gut, welche Förderung sie ihren weiblichen Mitgliedern verdanken. Da die Frauen die besten Kirchengänger seien, wäre es an der Zeit, ihnen auch in den kirchlichen Gemeindevertretungen ein rathendes Wort zu gönnen. Auch bei der Neugestaltung der Armenpflege müßte ihre Thätigkeit in Aussicht genommen werden. Was öffentlich zur Rettung Verwahrloster, zur Hebung des Gefängnißwesens, zur Besserung von Sträflingen, zur Linderung der Noth in der Nachfolge des Heilandes geschieht, das sollte unter Mitwirkung der Frauen geschehen: „denn kein Auge sei so scharf, verborgene Schäden zu entdecken, kein Ohr so bereitwillig, die Klagen der Leidenden zu hören, keine Hand so hilfreich und geschickt, zu helfen, keine Liebe so erfinderisch, so warm, so zart, so unerschöpflich wie der Frauen Liebe."

Vermischte Nachrichten.

* Paris, 5. Dez. Die gestrige erste Vorstellung des „Ami Fritz" von Erckmann-Chatrian im Théâtre français ging, wie man vorausgesehen hatte, bei ungestörter Ruhe von Statten. Die Schauspieler schienen selbst betroffen und beinahe enttäuscht, daß die von dem vermeintlich allmächtigen „Figaro" geschmiedete Kabale so ganz ohne Wirkung bleiben sollte. Bramarbas Saint-Genest, welcher bekanntlich gedroht hatte, dem Parterre in den Zwischenakten hochverrätherische Stellen aus den Schriften des Autorpaares vorzulesen, war gar nicht einmal erschienen. Als der Schauspieler Got die Namen der Verfasser mit der üblichen Phrase verkündete: »La pièce que nous avnos eu l'honneur de jouer devant vous etc.« betonte er das Wort »l'honneur« in demonstrativer Weise — offenbar ein lange zuvor in der Voraussetzung eines Skandals ausgeklügelter Effekt, der nun gar nicht mehr am Platze und beinahe lächerlich war, denn ein Theater, welches, um nur von Lebenden zu sprechen, täglich Emil Augier, Jules Sandeau, Alexander Dumas spielt, braucht es sich wahrlich nicht zur besonderen Ehre anzurechnen, auch eine mittelmäßige Arbeit von Erckmann-Chatrian in seinem Repertoir aufzuweisen. In der That urtheilt heute diejenige Kritik, welche sich von politischen Tendenzen frei hält, über den „Ami Fritz" äußerst kühl, sie findet die Handlung denn doch gar zu dürftig, die Situationen zu primitiv und den Dialog von einer auf diesen Brettern schier unerhörten Trivialität; sie rügt endlich beinahe einstimmig, daß in diesem sentimentalen Idyll von nichts als von den Freuden der Küche und des Kellers die Rede ist. Tendenziösen Beifall fand eine lange Tirade des alten Rabbiners gegen die Hagestolzen und die ihnen zur Last fallende Entvölkerung Frankreichs; desgleichen applaudirte man zu dem Schlusse des Stücks, als nämlich der jüdische Heirathsvermittler sich zu zwei Junggesellen mit den Worten wendet: „Jetzt werde ich mich mit euch beschäftigen, denn wir brauchen Männer, um das Vaterland wieder aufzurichten." Das elegische Lied des Fräulein Reichemberg dagegen:

Beau soldat qui viens de la guerre,
N'as-tu pas vu mon bon ami?
— Ton bon ami dort sous terre,
Avec bien d'autres on l'a mis.
Il ne reviendra plus!

fand man mitten in dieser kulinarischen Ecloge gar zu sehr bei den Haaren herbeigezogen; es sollte in dem von den beiden Elsässern gebotenen Menu offenbar die Rolle der Zwiebel vertreten. Der äußere Erfolg des Schauspiels ließ nichts zu wünschen; nach der Vorstellung fand bei Edmond About zu Ehren der beiden Verfasser ein „elsässisches" Souper statt. Diese Art von patriotischem Leichenschmaus hat bei ernsteren Franzosen gerechten Anstoß erregt.

New-York, 4. Dez. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „America", Kapitän A. de Limon, welches am 18. Novbr. von Bremen und am 21. Novbr. von Southampton abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 8. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 226.50, per Mai-Juni 227.—. Roggen per Dez.-Jan. 168.50, per April-Mai 166.50. Rüböl per Dez.-Jan. 78.—, per April-Mai 79.60. Spiritus loco 55.60 per Dez.-Jan. 56.50, per April-Mai 58.80. Hafer per Dez. 148.—, per April-Mai 159.—. Wetter sich aufklärend.

Hamburg, 8. Dez. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Dezbr.-Jan. 215 G., per Jan.-Febr. 217 G., per April-Mai 224 G. Roggen per Dez.-Jan. 165 G., per Jan.-Febr. 167 G., per April-Mai 169 G.

Mainz, 8. Dez. Weizen per März 23.70. Roggen per März 17.90. Hafer per März 18.10. Rüböl per Mai 39.70.

† **Paris**, 8. Dez. Rüböl per Dezbr. 94.—, per Januar-April 96.60, per Mai-August 98.—, per Septbr.-Dezbr. 96.25 Spiritus per Dezbr. 71.25, per Januar-April 74.60. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 88.—, per Januar-April —.—. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 64.40 per Januar-Febr. 65.60, per März-April 66.40, per Mai-Juni 67.40. Weizen per Dezbr. 29.60, per Januar-Febr. 30.40, per März-April 30.40, per Mai-Juni 31.40. Roggen per Dezbr. 21.25, per Januar-Februar 21.40, per März-April 21.60, per März-Juni 22.—.

Amsterdam, 8. Dez. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unver., per März 322.—, per Mai 322.—. Roggen loco unverändert, auf Termine unver., per März 208.—, per Mai 211.—. Rüböl loco 44, per Mai 45, per Herbst $42\frac{3}{8}$. Raps loco —, per Frühjahr 450, per Herbst 430. — Regnerisch.

Antwerpen, 7. Dez. Raffin. Petroleum steigend, blank disp. 71 bez. u. Br., Dez. 71 bez. u. Br., Jan. $61\frac{1}{2}$ bez., 62 Br., Febr. 57 Br., April 55 Br. — Amerikanisches Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. 32. — Amerikan. Speck matt, long disp. Frs. 110, short disp. 111—112. — Wolle fest, Umsatz 526 B. La Plata. — Kurz Köln 123,10.

London, 8. Dez. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen ruhig. Angekommene Ladungen ruhiger. Für Mehl, Hafer und Mais steigende Tendenz. Andere Getreidearten ruhig, stramm. Zufuhren: Weizen 14,190, Gerste 8500, Hafer 23,240 O. Wetter: Regen.

London, 8. Dez. (11 Uhr.) Consols $93\frac{15}{16}$, Lombarden —, Italiener $69\frac{5}{8}$, Türken $10\frac{1}{2}$.

London, 8 Dez. (2 Uhr.) Consols $93\frac{3}{4}$, 1885er Amerik. 104.

New-York, 6. Dez. Goldagio $108\frac{1}{2}$. London 4,82. — Mehl extra State D. 5,70. Rother Frühjahrsweizen D. 1,40. Fracht für Getreide $6\frac{1}{2}$. — Petroleum Standard white 27 c., in Philadelphia $26\frac{1}{2}$ c. — Schmalz Marke Wilcox $10\frac{7}{8}$. Speck $9\frac{5}{8}$. — Kaffee, Rio- $18\frac{1}{8}$. — Baumwolle, middl. Upland $12\frac{1}{8}$ c. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 32,000 B., Export nach England 19,000 Ballen, nach dem Continent 1000 Ballen.

Stadt Amsterdamer Kommunal-Anleihe vom Jahr 1855. Ziehung am 4. Dezbr. Auszahlung am 1. Januar 1877. Nr. 48 197 242 302 423 463 667 793 810 925 956 1109 1259 1266 1376 1556 1563 1631 1820 1899 1907 1913 2180 2315 2424 2522 2597 2733 2791 2877 2981 à 1000 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
8. Mttgs. 2 Uhr	742.2	+13.0	68	SW.	bedeckt	veränderlich.
" Nachts 9 Uhr	745.1	+10.0	84	"	"	"
9. Mrgs. 7 Uhr	747.3	+ 8.6	95	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. III. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis 4½ M. pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. X.734.50.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.976. Nr. 11,396. **Ettenheim.** Der Großh. Domänenfiskus besitzt in der Gemarkung Ettenheim folgende Liegenschaften:

O.Z.	Gewann	Fläche. Hekt.	Ar	Met	Angrenzer
	I. Ackerfeld.				
1	Im Zinken		31	23	ef. Viktor Fuchs, af. Gustav Winterer.
2a	Im Pfaffenbach	—	17	82	ef. Eduard Knörr, af. Hofrath Betzinger von Mannheim.
2b	"	-	20	52	ef. Feldweg, af. Michael Mai.
3	Im Ammsgarten	1	13	76	ef. Ettenbach, af. Espengraben.
4	Mühlhalde	1	51	29	ef. Sebastian Nägele, af. Otto Hasler.
5	Heuberg	1	20	24	ef. Weg, ad. Friedrich Großmer.
6	Limbach	1	56	82	ef. Gemeinde Ringsheim, af. Lorenz Mutz von da.
7	Spitzacker	-	35	19	ef. Karl Blank, af. Baptist Jäger Wittwe.
8	Samstagsdohle	-	8	19	beiderseits Großh. Domänenärar.
9	Samstagsacker	—	71	91	ef. Franz Maier, af. Josef Käufer Witte.
10	In der Halden	—	12	60	ef. Karl Weber von Wallburg, af. Arbogast Rapp von da.
11	Heiligenhäusle	—	4	23	ef. Crispin Hiß von Wallburg, af. Lorenz Geiger II. von da.
12	In der Seufzgen	—	12	69	ef. Karl Weber von Wallburg, af. Josef Zimmerer von da.
13a	In der Mühlhalde	—	33	75	ef. Hermann Hasler, af. Sebastian Hasler.
13b	"	—	25	29	ef. Max Großholz, af Großh. Domänenärar.
14	Schwabsgrube	—	25	29	ef. Baptist Häsel Wittwe, af. Weg.
15	Dummenthal	-	22	50	ef. Rudolf Römer, af. Ferdinand Dees und Weg.
15b	Schwabsgrube	-	37	98	ef. Johann Hasler, af. Johann Hatt.
15c	"	—	76	92	ef. Xaver Maier, af. Sebastian Hasler.
16a	An der Herbolzheimer Bannscheide	—	23	49	ef. Gemarkung Herbolzheim, af. Johann Hatt.
16b	"	—	27	09	ef. Gemeindegut, af. Johann Hatt.
17	Maienthal	—	67	59	ef. Kaspar Henninger und Weg, af. Vincenz Maier.
18a	Vorderes Schaflöger	—	33	75	ef. Damian Furtwängler, af. Rudolf Römer.
18b		—	33	75	ef. Martin Hasler, af. Martin Ibert.
18c	"		42	21	ef. Karl Herbstrieth, af. Viktor Glanzmann.
19	Mittleres Schaflöger	—	33	75	ef. Xaver Jäger, af. Philipp Bühler.
20	Hinteres Schaflöger	—	33	75	ef. Wilhelm Nägele, af. Alois Weber.
21	Lange Jauch	—	29	52	ef. Fridolin Moser, af. Ludwig Klötzle.
22	Galgenäcker	-	42	21	ef. Johann Hasler, af. Jakob Kölblin von Breggingen.
23	Wiffert	—	12	60	ef. Konrad Zimmermann, af. Josef Tisch.
24	Hinterer Heiligengeist	—	33	75	ef. Wilhelm Nägele's Erben, af. Martin Jäger.
25	Krummacker	-	16	92	ef. Landolin Maier, af. Urban Göringer.
26a	Langenthal	—	42	21	ef. Karl Nägele, af. Georg Oswald von Münchweier.
26b	"	—	33	75	ef. Georg Hatt, af. Adolf Jäger.
26c	"	—	29	52	ef. Landolin Glatz Wittwe, af. Großh. Domänenärar.
27a	Im vordern Heiligengeist	—	25	83	ef. Damian Furtwängler, af. Wilhelm Nägele's Erben.
27b	"	-	1	62	ef. Martin Ibert, af. Fridolin Moser.
28a	Im Häldele	-	25	29	ef. Fridolin Maier, af. Martin Jäger.

O.Z.	Gewann	Fläche. Hekt.	Ar	Met.	Angrenzer
28b	Im Häldele	—	8	46	ef. Karl Bühler, af. Großh. Domänenärar.
29a	Heilbad	—	16	92	ef. Michael Seiler, af. Weg.
29b	"	—	8	46	ef. Fridolin Ketterer, af. Konrad Zimmermann.
30	Kohlweg	—	12	60	ef. Simon Dorner, af. Franz Winterer.
31a	Riedhalde	—	26	19	ef. Adolf Dorner, af. Benedikt Moser.
31b	"	—	37	08	ef. Hermann Hasler, af. Josef Enderle We. von Münchweier.
32a	Bergle	—	16	38	ef. Daniel Bühler, af. Sebastian Hasler.
32b	"	—	14	76	ef. Damian Maier, af. Landolin Vogt.
32c	"	—	21	60	ef. Josef Büchele, af. Adolf Ketterer.
33	Schieblinger	—	33	84	ef. Xaver Weber, af. Michael Seiler.
34	Im Thal	—	25	29	ef. Fridolin Moser, af. Adolf Ketterer.
35	Herbolzheimer Gasse	—	33	84	ef. Spitalgut Ettenheim, af. Weg.
36	In den Matten	—	33	75	ef. Sebastian Hasler, af. Kaspar Jäger.
37a	Bei der Säge	—	16	22	ef. Max Großholz, af. Hermann Hasler.
37b	"	—	6	91	ef. Martin Hasler, af. Hermann Hasler.
38	Im Heiligengeist	—	12	60	ef. Adolf Dorner, af. Martin Hasler.
39	Heilbrunnen	—	8	43	ef. Johann Häberle, af. Martin Hasler.
40	In den 9 Jaucherten	-	22	50	ef. Xaver Maier, af. Georg Hatt.
41	Bildstöckle	—	12	60	ef. Martin Jäger, af. Großh. Domänenärar.
42	Heißsümpfle	—	22	50	ef. Hermann Hasler, af. Wilhelm Nägele.
43	Münchberg	—	16	92	ef. Spitalgut Ettenheim, af. Johann Häberle.
	II. Wiesen.				
1	Hecheldohle	—	19	71	ef. Großh. Domänenärar, af. Spitalgut Ettenheim.
2a	Rittmatte	—	59	22	ef. Ludwig Knab, af. Aufstößer.
2b	"	—	33	39	ef. Spitalgut Ettenheim, af. Gemarkung Grafenhausen.
2c	"	-	16	92	ef. Danastus Hoffstetter, af. Aufstößer.
3	Heiligenhäusle	—	4	23	ef. Chrispin Hiß von Wallburg, af. Lorenz Geiger II. von da.
4	Seufzgen	—	16	83	ef. Rudolf Schindler von da, af. Mathias Mark von da.
5	Teiferlohr	—	8	46	ef. Sebastian Hasler, af. Gemeindegut.
6	Schwabsgrube	—	16	92	ef. Josef Moser, af. Michael Winterhalter.
7	Olisische Matte	—	40	86	ef Konstantin Blank's Erben, af. August Müller.
8	Samstagsmatte	—	89	64	ef. Pfarrgut, af. Fridolin Osner.
9	"	—	8	19	ef. Gemeindegut, af. Aufstößer.
10	Käbnerdohle	1	25	91	ef. Großh. Domänenärar, af. Frz Meroth.
11	Weseldohle	—	35	64	ef. Kaspar Henninger, af. Robert Henninger Erben.
12	Amtsmatten	1	53	18	ef. Feldweg, af. Aufstößer.
13	Maiendohle	—	15	57	ef. Anton Litterst, af. Spitalgut.
14	Brunnendohle	—	46	80	ef. Kaspar Santo, af. Dohle.
15	Lustigdohle	—	17	64	ef. Michael Weber, af. Dohle.
16	Rheinaudohle	—	29	16	ef. Ludwig Kupfer von Grafenhausen, af. Daniel Stehle von da.
17	"	—	30	33	ef. Daniel Stehle von da, af. Daniel Kurz von da.
18	Langenbruchmatte	—	42	48	ef. Freiherr von Berstett, af. Martin Ibert.

Alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Ettenheim, den 28. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Nuß.

J.45. 6. **Für Damen.**

Das schönste, praktischste u. liebenswürdigste

Weihnachtsgeschenk

ist

Heuser's Nähtisch-Scheeren-Garnitur

aus Solinger Silberstahl (Silver steel) enthaltend: Zuschneide-, Nagel-, Stick-, Knopflochscheere mit Stellschraube und ein hochfeines Trennmesser.

Preis für Garnitur: 4 Scheeren, 1 Messer in feinem Etui 5 M. **Unentbehrlich für jeden Nähtisch. Dauerhaft und unverwüstlich bei fleißigstem Gebrauch. Garantie der Vorzüglichkeit** durch eventuelle franco Rücknahme. Depôt für Deutschland bei **Wm. Heuser, 18, Rehmplatz, Aachen.** Versandt der Kürze halber gegen Nachnahme.

Von den vielen eingegangenen **Anerkennungsschreiben** lasse eines derselben folgen:

Ew. Wohlgeboren ersuche um die Gefälligkeit mir noch 4 Stück Nähtisch-Scheeren-Garnituren à M. 5 gegen Nachnahme einzusenden.

Kochentin (Oberschlesien), den 18. Okt. 1876.

Emma Hüppe, bei der verwittweten **Prinzessin zu Hohenlohe Ingelfingen.**

D.585. 22. (H.5197.X.) **Bern.**

Asthma. Sichere Heilung. Mehr als 1000 Zeugnisse von Personen, welche durch die Methode des Herrn **Dr. Aubrée** in **Ferté-Vidame** (Eure et Loir) geheilt wurden. Zur Unterrichtung hievon beziehe man die bezügliche Broschüre. Dieselbe wird gratis u. franko versandt vom einzigen **Depositär für Deutschland und die Schweiz** *A. Thomas*, Apotheker in *Bern*.

Feinster
LOFODINISCHER

LEBERTHRAN

von H. Sardemann in Emmerich, wegen seiner Güte und Wirksamkeit allseitig von den Aerzten empfohlen, ist stets vorräthig in Originalflaschen à M. 1. —.

Derselbe eisenhaltig à M. 1. 40

in *Karlsruhe* bei *Carl Malzacher*.

G.769.5.

J.418. 2. **Gennersbrunn.**

Gelegenheit für Kapitalisten, ihr Geld sicher und rentabel anzulegen.

Wegen vorgerücktem Alter verkauft Unterzeichneter sein **Landgut**, 1 Stunde von Schaffhausen entfernt, an einer Straße 2. Klasse, mit bester Bodengattung, bereits neuen Gebäulichkeiten, bestehend in 32 Hekt. 40 Ar Ackerfeld, Alles in großen Parzellen, 8 Hektar 64 Ar Wiesen, 34 Ar Reben, 19 Hektar 8 Ar schöner Waldung, arrondirt.

Das Gut wird mit oder ohne Wald verkauft.

Schriftliche Angebote nimmt bis den 23. ds. entgegen,

Gennersbrunn, den 5. Dezember 1876,
der Eigenthümer: **B. Müller,**
Gutsbesitzer.

Epilepsie (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Neustadt Dresden. **Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.** — J.31. 6.

J.220. 4.

G.548. 4.

Für Leidende!

Kranken jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des tausendfach bewährten, in Dr. Airy's Naturheilmethode beschriebenen Heilverfahrens empfohlen werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene, 500 S. starke Buch kostet nur 1 Mark u. ist durch jede Buchhandlung oder direct von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig zu beziehen, welch' Letztere auf Verlangen auch einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis u. franco zur Prüfung versendet.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.986. Nr. 9792. **Weinheim.** Philipp Jakob **Merkel** von Lützelsachsen besitzt in der Gemarkung Großsachsen folgendes Grundstück:

„75 Ruthen Gartenland in den Dorfgärten, beiderseits Philipp Peter Schröder von Lützelsachsen" —

bezüglich dessen es an einem Eintrage zum Grundbuche mangelt.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, indem solche sonst dem jetzigen Besitzer, Lehrer Philipp Jakob **Merkel** gegenüber für erloschen erklärt würden.

Weinheim, den 1. Dezember 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Diez.

Erbeinweisungen.

H.903. 3. Nr. 21,011. **Rastatt.** Die Wittwe des **Donatus Eckert**, Sabine, geb. **Schnepf**, von Sulzbach hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 28. Nozember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

F. Kuhn.

H.902. 3. Nr. 20,995. **Rastatt.** Die Wittwe des Josef **Scheuermann**, Christine, geb. **Wittmann**, von Gaggenau hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 28. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

F. Kuhn.

Verm. Bekanntmachungen.

J.421. 3. Nr. 1061. **Karlsruhe.**

Vermiethung von Kellerräumen.

In Folge höheren Auftrags sollen im neuen Justizgebäude dahier 5 große Kellerräume vermiethet werden.

Die Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle zur Einsicht auf, woselbst die Angebote längstens bis zum 18. d. Mts. versiegelt und überschrieben eingereicht werden können.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1876.
Großherzogliche Baudirection.

J.426. 2 **Karlsruhe.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird die dem Geschäftsführer **Karl Immler** dahier gehörige Liegenschaft, nämlich:

das in der Hirschstraße Nr. 14 gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Quergebäude und aller Zugehörde, taxirt zu . . 28,000 M.

am

Freitag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Commissionszimmer des hiesigen Rathhauses einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stritt.

J.441.2. **Freiburg** im Breisgau.

Wein-Verkauf.

135 Hektoliter 1875r und 1876r rothe und weiße feine Oberländer Weine hat unter Garantie der Reinheit zu verkaufen das Agentur-Bureau von

Ed. Berdelle.

PROSPECTUS.

Subscription

auf 40,000,000 österr. Gulden Gold

Nominal-Capital der k. k. Oesterreichischen 4proc. in Gold verzinslichen

Staatsrenten-Anleihe

ausgegeben auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1876 (R.-G.-Bl. Nr. 35.)

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der in Gold mit 4 Procent für's Jahr verzinslichen besonderen Schuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche der k. k. österreichische Finanzminister auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1876 (R.-G.-Bl. Nr. 35) behufs Beschaffung von 48,000,000 Gulden aufzunehmen ermächtigt ist. Die Anlehensschuld ist in ein eigens hiefür aufgelegtes Rentenbuch eingetragen und unter die gesetzliche Ueberwachung der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes gestellt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden in Stücken zu 10,000, 1000 und 200 österreichisch. Gulden in Gold ausgefertigt.

Nach Inhalt der Schuldverschreibungen erfolgt die Zahlung der Zinsen, **welche von jeder Steuer frei sind,** in Goldmünzen zu acht Gulden und vier Gulden österreichischen oder ungarischen Gepräges, oder in gleichwerthigen Goldmünzen des Auslandes und werden die Zinsen halbjährlich am 1. April und 1. October jeden Jahres an den Inhaber der den Staatsschuldverschreibungen beigegebenen Zins-Coupons

in **Wien** bei der **k. k. Staatsschulden-Cassa** in den vorgenannten Goldmünzen; oder auch nach Wahl des Inhabers;

in Berlin
" **Frankfurt a/M.** } in deutscher Reichsmark in Gold nach dem Werthverhältniß von $20^{25}/_{100}$ Mark für 10 Gulden Gold,

" Paris
" Brüssel
" Amsterdam } in Francs Gold nach dem Werthverhältniß von 25 Franks Gold für 10 Gulden Gold

ausbezahlt.

Mit der Einlösung der Zins-Coupons sind beauftragt:

in Berlin die Direction der Disconto-Gesellschaft,
" " " Bank für Handel und Industrie,
" " das Bankhaus S. Bleichröder,
" **Frankfurt a/M.** das **Bankhaus M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " die Filiale der Bank für Handel und Industrie,
" Paris das Bankhaus Gebrüder von Rothschild.

In Brüssel und Amsterdam bleibt die Bezeichnung der Zahlstellen vorbehalten.

Von der Rentenanleihe soll der Betrag von 40,000,000 Gulden Gold vom 14. Dezember 1876 ab

in Wien bei S. M. von Rothschild,
" " " der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, sowie
" " deren Filialen in Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau,
" Budapest " der Ungarischen allgemeinen Creditbank,
" Berlin " der Direction der Disconto-Gesellschaft,
" " " " Bank für Handel und Industrie,
" " " S. Bleichröder,
" **Frankfurt a/M.** " **M. A. von Rothschild & Söhne,**
" " " der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
" Brüssel " S. Lambert,
" Amsterdam " A. S. Valentin,
" " " der Amsterdam'schen Bank,

unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.

Art. 1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den **vorgenannten Stellen**

Donnerstag den 14. und
Freitag den 15. Dezember d. J.

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund des diesem Prospectus beigedruckten Anmeldungs-Formulares statt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages der Zutheilung zu bestimmen.

Art. 2. Der Subscriptionspreis ist auf **sechsundfünfzig Gulden Gold** für je 100 Gulden Gold Nominal-Kapital, zahlbar in folgenden Raten, festgesetzt:

5 Gulden Gold	bei der Zeichnung			als erste Ratenzahlung
9 „ „	nach erfolgter Zutheilung			als erste Ratenzahlung
14 „ „	am 16. Jänner 1877	als zweite	Ratenzahlung	
14 „ „	„ 16. Februar „	als dritte	„	
14 „ „	„ 16. März „	als vierte	„	

zusammen 56 Gulden Gold für 100 Gulden Gold Nominal-Kapital.

Bei Vollberichtigung der ersten Ratenzahlung, sowie bei jeder folgenden Ratenzahlung sind die Stückzinsen auf je 25 Gulden Nominal-Kapital zu 4 Procent fürs Jahr, vom 1. Oktober 1876 bis zum Einzahlungstage in Gulden Gold gerechnet, hinzuzufügen.

In Wien und an den übrigen Auflagestellen der österr.-ungar. Monarchie kann jede Zahlung von Kapital nebst Stückzinsen außer in Gulden Gold österr. Bankvaluta zum jeweiligen, von den Subscriptionsstellen bekannt zu gebenden Coursen bewirkt werden.

In Berlin und Frankfurt a. M. muß jede Einzahlung in Mark Deutscher Reichs-Währung, zehn österreichische Gulden Gold = $20^{25}/_{100}$ Mark gerechnet und in Brüssel muß jede Einzahlung in Francs, zehn Gulden Gold = 25 Francs gerechnet, geleistet werden.

In Amsterdam soll jede Einzahlung in holländischer Währung, zehn österreichische Gulden Gold = 12 Gulden holländischer Währung gerechnet, geschehen.

Art. 3. Die Zutheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Fall die Zutheilung weniger als die Zeichnung beträgt, wird der Ueberschuß aus der bei der Zeichnung geleisteten Anzahlung auf die volle Berichtigung der ersten Ratenzahlung in Anrechnung gebracht oder diese Anzahlung zurückgegeben, soweit dieselbe nicht zur Verwendung gelangen wird.

Art. 4. Bei der nach der Zutheilung zu leistenden Einzahlung werden auf 10,000, 5000, 1000 und 200 Gulden Nominale lautende, von der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien ausgestellte Interimsscheine ausgegeben. Die weitere Einzahlung hierauf kann nur bei derjenigen Stelle erfolgen, welche die erste Ratenzahlung empfangen hat.

Die Vorauszahlung einer oder mehrerer Raten, sowie die Vollzahlung eines Interimsscheines nebst Stückzinsen (Art. 2) vom 1. Oktober 1876 ab bis zum Einzahlungstage ist jederzeit während der üblichen Geschäftsstunden gestattet.

Nach Vollzahlung sind die Interimsscheine gegen die definitiven Schuldverschreibungen umzutauschen, denen Zins-Coupons vom 1. Oktober 1876 ab laufend, beigegeben werden. Bis zur Vollzahlung dienen die zu beziehenden Original-Schuldverschreibungen als Caution.

Wien, Berlin, Frankfurt a./M., Brüssel, Amsterdam, im Dezember 1876.

Subscriptions-Anmeldung.

K. K. österreichische 4procentige in Gold verzinsliche Staatsrenten-Anleihe.

Subscription auf 40,000,000 Nominal-Capital.

No. [redacted]

An .....

Auf Grund der Anmeldungsbedingungen des ausgegebenen Prospectus subscribir.....d..... Unterzeichnete *) .....

.....

von den bei Ihnen aufgelegten Obligationen der **k. k. österreichischen mit 4 % in Gold verzinslichen Staatsrenten-Anleihe**

[redacted] österr. Gulden Gold Nominale

und verpflichte.....sich demgemäß zu deren Abnahme oder zu der Abnahme desjenigen geringeren Betrages, welcher.....auf Grund..... Anmeldung zugetheilt werden wird.

.....den.....1876.

Unterschrift.

*) Name und Wohnort deutlich zu schreiben.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.